

Eine urprivate Entscheidung

Stefan Mappus, R.C. Pforzheim

Bei finanziellen Förderungen des Staates für junge Eltern geht es nicht um mit freier Hand vergebene politische Subventionen, sondern um das natürliche Anspruchsrecht der Familien.

Vor einigen Tagen sprach mich bei einer Veranstaltung in Mannheim eine junge Frau an: Die Politiker sollten doch auch einmal sagen, dass das Thema Kinder und Familie nicht immer nur unter Kostenaspekten diskutiert werden dürfe. Da ist etwas dran. Ein Blick auf die familienpolitische Debatte offenbart schon eine gewisse Tendenz, dass es gar nicht immer darum geht, wie Kinder in Deutschland gut aufwachsen können, sondern vor allem ums Geld. Fördermilliarden werden in den Finanztableaus hin- und hergeschoben, neue Zuschusskonzepte und Umverteilungsmethoden werden erdacht. Und immer beherrscht besonders eine Frage die Köpfe: Wie können wir Familie möglichst effizient an die Erfordernisse der Arbeitswelt anpassen? Wir sind in der Gefahr, Familie immer mehr zu ökonomisieren.

Seien wir ehrlich: Kein Mensch entscheidet sich für ein Kind, weil er sich Leistungen vom Staat erhofft oder weil er einen Beitrag zur Erhaltung der Gesellschaft leisten will. Die sozialtheoretischen und technokratischen Diskussionen der Politik dürften so manchen angehenden Eltern reichlich fremd bleiben. Familiengründung ist zunächst eine urprivate Entscheidung – für einen bestimmten Lebensentwurf und für ganz bestimmte Werte. Die Politik würde sich dramatisch überschätzen, wenn sie der Meinung wäre, durch Drehen an ein paar Stellschrauben die Lebensplanung der Menschen verändern zu können. Wer sich Kinder wünscht, tut das aus einer Haltung heraus. Junge Mütter und Väter wissen in aller Regel, dass Erziehung fordert und Verantwortung bedeutet. Sie sehen im Familienleben eine lohnende und wertvolle Aufgabe, die Erfüllung und Bereicherung beinhaltet.

Die Vorstellung, der Staat müsse Eltern diese Aufgabe generell und für die meiste Zeit des Tages abnehmen, indem er Kinderbetreuung organisiert und sich im Alltag möglichst weitgehend um die Kinder kümmert, geht am Kern der Sache vorbei und erzeugt eine im Grunde familienfeindliche Illusion. Wirklich familienfreundlich ist eine Gesellschaft eben nicht, wenn sie nur eine möglichst einfache Antwort auf die Frage „Wohin mit den Kleinen?“ parat hält, sondern wenn sie junge Paare ermutigt, sich der Verantwortung für Kinder zu stellen, und das erzieherische Engagement von Eltern fördert und anerkennt.

Es ist klar, dass Familien Anspruch auf finanzielle Gerechtigkeit haben. Nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht hat in einer Reihe richtungweisender Entscheidungen immer wieder ganz zu Recht darauf gedrängt, dass der besondere Beitrag, den die Familien durch die

»Kein Mensch entscheidet sich für ein Kind, weil er sich Leistungen vom Staat erhofft«

Pflege und Erziehung von Kindern zur Zukunftssicherung der Gesellschaft leisten, im Steuerrecht und in den sozialen Sicherungssystemen entsprechend berücksichtigt werden muss. Eltern müssen auch materiell in der Lage sein, ihren Erziehungsaufgaben nachkommen zu können, und sie haben nicht weniger als das Recht auf die finanzielle Solidarität der gesamten Gemeinschaft. Deshalb sind Kindergeld und Ehegattensplitting als Kernbestandteile eines effektiven und direkten Familienlastenausgleichs nicht verhandelbar. Beide Instrumente sind entgegen den in der Debatte immer wieder aufgestellten Behauptungen gerade keine familienpolitischen Wohltaten des Staates. Sie dienen vielmehr dazu, den unmittelbaren Unterhaltsbedarf von Kindern für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in der steuerlichen Behandlung ihrer Eltern angemessen in Rech-



Ehe

„ [ahd. ewe >Gesetz<], auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zweier (Monogamie) oder mehrerer (Polygamie) Menschen verschiedenen Geschlechts, die im all-gemeinen (jedoch nicht notwendigerweise) zugleich auch durch Zeugung von Kindern eine neue, selbständige Familie begründen. Die E. gilt als naturgegebene, unabhängig vom Recht bestehende Gemeinschaft, wird aber im Unterschied zu anderen derartigen Gemeinschaften (z. B. Konkubinat) vom Recht anerkannt und geregelt.“

nung zu stellen. Hier geht es nicht um mit freier Hand vergebene, politische Subventionen, sondern um das natürliche Anspruchsrecht der Familien. Gerade im Hinblick auf das Ehegattensplitting hat das Bundesverfassungsgericht erst im Februar seine langjährige Rechtsprechung erneut bekräftigt und die Rolle der Ehe für die Familiengründung noch einmal betont: Der Gesetzgeber, so heißt es in der Entscheidung, dürfe die Ehe auch wegen ihres besonderen rechtlichen Rahmens als eine Lebensbasis für ein Kind ansehen, die den Kindeswohlbelangen mehr Rechnung trage als eine nichteheliche Partnerschaft.

Wenn jetzt die SPD beschlossen hat, bei Kindergeld und Ehegattensplitting zu kürzen, um mit den Ersparnissen Krippenplätze auszubauen, schwächen die Sozialdemokraten die Posi-

tion von Familien in unserer Gesellschaft. Sie wollen Familie mit Familie finanzieren. Nach diesem Denkansatz soll der Staat zunächst allen Familien Geld wegnehmen, um dann diejenigen zu fördern, die ihr Familienleben nach ganz bestimmten gesellschaftspolitischen Vorstellungen führen. Mit anderen Worten: Alle 15 Millionen Kinder in Deutschland sollen nach dem Willen der SPD die Krippenplätze für die 2 Millionen Kinder bezahlen, die Kleinkinderbetreuungsangebote tatsächlich in Anspruch nehmen. So darf Familienpolitik ganz gewiss nicht aussehen.

Niemand bestreitet, dass wir die Betreuungsangebote für unter 3-jährige ausweiten müssen. Das ist längst bekannt und bei Ländern und Kommunen nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung. Baden-Württemberg hat die Zahl der

Krippenplätze in den vergangenen Jahren verdreifacht und wird sie bis 2011 noch einmal verdoppeln. Wir kennen den Bedarf und handeln danach – und das planvoll, unaufgeregt und erfolgreich. Wer sein Kind in eine Krippe geben will, soll einen Platz finden.

Was an der familienpolitischen Diskussion der letzten Wochen allerdings stört, ist, dass sie einseitig verläuft, verschiedene Lebensmodelle gegeneinander ausspielt und sich in gut verkäuflicher Modernisierungsbegeisterung über die Lebenswirklichkeit und die tatsächlichen Bedürfnisse vieler Familien locker hinwegsetzt. Tatkräftig wurde der Eindruck erweckt, als bestimme allein die Zahl der Krippenplätze über die Geburtenrate.

Doch Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität. Und da zeigt sich ein viel differenzierteres Bild: Obwohl Baden-Württemberg bei der Kleinkinderbetreuung nur im Mittelfeld liegt, ist es das einzige Bundesland, das noch einen Geburtenüberschuss hat. Das passt gut zu den Befunden einer Allensbach-Studie, die belegt,

»Tatkräftig wurde der Eindruck erweckt, als bestimme **allein die Zahl der Krippenplätze über die Geburtenrate**«

dass Betreuungsangebote für die individuelle Entscheidung für Kinder und Familiengründung bei weitem nicht ausschlaggebend sind. Nur ein Viertel der 18- bis 44-Jährigen haben Krippenplätze überhaupt genannt als Voraussetzung, die erfüllt sein muss, damit sie Kinder bekommen wollen. Acht andere Kriterien rangierten in dieser Prioritätenliste deutlich weiter vorne.

Neue Formen des Zusammenlebens sind gesellschaftliche Wirklichkeit und haben jeden Respekt. Doch Fakt ist auch: In Baden-Württemberg sind im vergangenen Jahr 94 000 Kinder geboren worden – rund vier Fünftel von ihnen in eine „klassische“ Familie mit verheirateten Eltern. Wir können doch in der Debatte nicht so tun, als würde diese große Mehrheit ein Auslaufmodell leben. Die Menschen entscheiden sich bewusst für diesen Lebensentwurf. Die Aufgabe der Politik ist es, diese Entscheidungsfreiheit zu erhalten und nicht Lebenspläne unter Rechtfertigungsdruck zu setzen. Die Diskussion um den Ausbau der Kinderbetreuung

darf in ihrer Übersteuerung nicht dazu führen, dass sich schon bald Väter und Mütter dafür verteidigen müssen, wenn sie ihr Kind zu Hause selbst erziehen und nicht möglichst schnell nach der Geburt wieder zur Arbeit gehen. Wer es darauf ankommen lässt, tut der Familie keinen Dienst.

Wie können wir Familien in Deutschland wirksamer und angemessener als bisher unterstützen? Oft wird hier auf das Beispiel Frankreich verwiesen. Doch nicht etwa das Betreuungsangebot ist die Alleinursache für den französischen Geburtenboom, wie hierzulande beharrlich verbreitet wird. Frankreich fördert mit seinen direkten Familienleistungen im Gegenteil gerade die Eltern wesentlich höher, die zugunsten der Kindererziehung auf ein Einkommen verzichten und zu Hause bleiben. Zusätzlich profitieren französische Familien von einer insgesamt deutlich günstigeren Behandlung bei der Einkommensteuer.

Die CDU Deutschlands hat auf ihrem Parteitag in Leipzig 2003 ein umfassendes Steuerreformpaket beschlossen. Kernstück war die Einführung von Freibeträgen in existenzminimaler Höhe von 8000 Euro für jedes Familienmitglied. Eine vierköpfige Familie müsste damit erst ab einem Jahreseinkommen von 32 000 Euro überhaupt Steuern bezahlen. Dieses Modell würde den Familien mit einem Schlag ausreichende finanzielle Spielräume eröffnen, um wirklich selbst entscheiden zu können, wie sie ihre Familienarbeit organisieren wollen. Es würde den Familien mehr von ihrem eigenen Geld lassen und sich nicht darauf konzentrieren, möglichst viel Geld umständlich und intransparent von hier nach da zu dirigieren, um staatlich bestimmte Förderzwecke zu verwirklichen. Die Umsetzung dieses Konzepts wäre ein echter und umfassender Durchbruch – für mehr Gerechtigkeit und mehr Wahlfreiheit für die Familien in unserer Gesellschaft. Darauf müssen wir unsere politischen Prioritäten richten, damit Familien so leben können, wie sie leben wollen.



Stefan Mappus ist Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.